



STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Dr. Eckhard Göske
E-Mail
Eckhard.Goeske@ihk-nordwestfa-
Telefon
0251 707 313
Datum
04. April 2022

Stellungnahme von IHK NRW zur Entwicklung von Sicherheitskonzepten für eine Gasman- gellage im Sinne des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland

I. Sachverhalt

Die Wirtschaft ist von dem Krieg in der Ukraine und den menschlichen Tragödien erschüttert. Vorrangiges Ziel muss deshalb die Beendigung des Krieges sein. Die Wirtschaft wird Beiträge leisten, um die Unterstützung und Versorgung der betroffenen Bevölkerung und der Flüchtlinge zu ermöglichen sowie nach Beendigung des Krieges beim Wiederaufbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu helfen. Letztere sind unabhängig von der aktuellen Entwicklung ein wichtiges Instrument zur Schaffung und zum Erhalt des Friedens.

Der Ukrainekrieg macht deutlich, wie abhängig die deutsche Wirtschaft von importierter Energie bzw. importierten Energieträgern ist. Bisher wurden Versorgungsengpässe primär vor dem Hintergrund technischer Ausfälle als Folge von Schäden diskutiert und entsprechende Sicherheitskonzepte erarbeitet. Kommt es durch den Krieg in der Ukraine nun zu einem Stopp der russischen Erdgas-Lieferungen nach Europa, wäre das eine große Herausforderung für die längerfristige Versorgungssicherheit, für die es bisher kein Vorbild gibt. An Abschaltungen von Industrie- und Gewerbebetrieben würde in diesem Fall wohl im Winter 2022/2023 nach aktueller Unterscheidung zwischen „geschützten“ und „nicht geschützten“ Letztverbrauchern kein Weg vorbeiführen. Absehbar ist, dass nach derzeitiger Versorgungslage ein vollständiger Ersatz des russischen Gases nicht kompensiert werden kann. In diesem Fall sind schwerwiegende wirtschaftliche Verwerfungen zu erwarten.

Im Falle einer deutschlandweiten Gasmangellage regelt der „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ die Versorgung. Dieser ermöglicht deutschen Behörden bei gravierenden Marktverwerfungen und Versorgungskrisen weitreichende Eingriffe in den Markt, um die Gasversorgung in Deutschland zu sichern. Sollten marktbasierende Maßnahmen, wie zum Beispiel der Rückgriff auf Speicher, freiwillige Abschaltleistungen oder der Bezug von Erdgas aus alternativen Lieferquellen nicht ausreichen, kann die Bundesregierung per Rechtsverordnung die sogenannte Notfallstufe ausrufen. Dann kann die Bundesnetzagentur Zwangsmaßnahmen anordnen, zum Beispiel die Leistungsreduzierung bzw. Abschaltung von nicht-systemrelevanten Gaskraftwerken oder Industrie- und Gewerbebetrieben, um sicherzustellen, dass auch im Notfall Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und alle Privatkunden weiter mit Gas beliefert werden. Diese Anordnungen wären behördliche Verfügungen der zuständigen staatlichen Stellen und von Versorgungsunternehmen zu befolgen. Mit der am 30.03.2022 ausgerufenen Frühwarnstufe ist der Notfallplan faktisch in Kraft gesetzt worden.

Im Falle einer Mangellage stellt sich also die Frage nach Versorgungskürzungen und ggfs. einer Abschaltkaskade. Der BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Krisenversorgung Gas bietet dafür eine erste Grundlage. Die sog. „geschützten Letztverbraucher“ (private Haushalte, Krankenhäuser usw.) werden zunächst nicht gekürzt, lediglich die „nicht geschützten Letztverbraucher“ wären betroffen. Für diese Gruppe gibt es derzeit keine Priorisierungen.

II. Stufenplan

Um eine Gasmangellage beherrschen zu können, ist aus der Sicht der Wirtschaft ein Stufenplan mit folgenden Prioritäten umzusetzen:

Priorität 1: Diversifizierung der Gasbeschaffung und freiwillige Verringerung des Gasverbrauchs

Priorität 2: Abschaltkaskaden (Triage in der Industrie) verhindern

Priorität 3: Umsetzung der Industrietriage

Priorität 4: Festlegung von Entschädigungen für die abgeschalteten Unternehmen

Priorität 1: Diversifizierung der Gasbeschaffung und freiwillige Verringerung des Gasverbrauchs

- Die Beschaffung von Gas sollte diversifiziert und es sollten andere Beschaffungsquellen genutzt werden. Das bedeutet eine Erhöhung von Liefermengen aus bestehenden und die Erschließung neuer Gas- bzw. Lieferquellen.
- Vorrangig sollte knappes Gas im Notfall schnellstmöglich aus der Stromproduktion herausgenommen werden. Strom sollte dann anderweitig erzeugt oder beschafft werden. Dringend auszunehmen hiervon sind Gaskraftwerke, die entweder der Fernwärmeversorgung dienen oder insbesondere auch im Rahmen der Kraftwärmekopplung zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme zur Bedarfsdeckung in industriellen Produktionsprozessen genutzt werden. Diese Art der Energieumwandlung ist wegen des ganzjährig vorhandenen Prozesswärmebedarfs für viele Industriebereiche typisch. Die Kraftwerke können auf Grund wesentlicher Beeinträchtigungen der Prozesse (z.B. an Chemiestandorten) in keinem Fall außer Betrieb genommen werden. Zudem sollten Fragen der Systemstabilität des Stromnetzes beachtet werden.
- Auch bei im Sinne eines Beitrags zur Versorgungssicherheit eventuell erwünschter Verzögerungen der Modernisierungen durch Umstellungen industrieller KWK-Anlagen von Kohle auf Gas dürfen den Betreibern keine wirtschaftlichen oder sonstigen Nachteile entstehen. Dafür ist ein zeitweises Einfrieren der Förder- und Genehmigungstatbestände erforderlich. Nur so kann bei entsprechenden Projekten ein entsprechender Anreiz gesetzt werden, aktuelle Projekte zu verschieben. Unabhängig von eventuell verzögerter Kohle-/Gas-Switches sollte im laufenden Anlagenbetrieb auf Grund von nun möglicherweise anderen verfügbaren Kohle- und Gasqualitäten, die nicht anlagenoptimal eingesetzt werden können, eine befristete Kulanz bezüglich der einzuhaltenden BImSchV-Grenzwerte bspw. im Bereich NOx eingerichtet werden. Eine erneute Rückumstellung von H- auf L-Gas sollte ebenfalls mit einem gewissen Vorlauf für diese Anlagen ermöglicht werden.
- Die Wirtschaft ist bereit Beiträge zu Gaseinsparungen zu leisten. Das zeigt auch die Beteiligung am in den letzten Jahren geschaffenen Regelenergieprodukt. Einsparpotenziale bestehen in individuellen Verbrauchsreduzierungen von Anlagen sowie in Form von Einsparungen im Bereich der Gebäudewärme. Dabei ist zu beachten, dass

Einsparpotenziale immer vom Einzelfall abhängen. So benötigt z.B. die Glasindustrie anlagenabhängig eine Mindesterdgasmenge von ca. 70 % des Normalbetriebes, Unternehmen aus anderen Branchen schätzen, in Einzelfällen mit etwa bis zu 60 % des Normalbetriebs auszukommen. Erfahrungen mit derartigen Mindesterdgasmengen liegen jedoch bisher kaum vor. Auch durch die Fortführung des in der Coronakrise eingeführten Homeoffice sind Einsparungen im Bereich Gebäudewärme möglich.

- Unternehmen der chemischen Industrie können über das freiwillige Angebot von flexiblen Gasbezügen hinaus kurz- bis mittelfristig nur in den seltenen Ausnahmefällen einen Ersatz von Teilen des stofflich genutzten Erdgases vornehmen.

Priorität 2: Abschaltkaskaden (Triage in der Industrie) verhindern

- Die Abschaltung von Unternehmen sollte grundsätzlich vermieden werden. Insbesondere 0/1-Abschaltungen sollten mit allen Mitteln verhindert werden, da dies zu enormen wirtschaftlichen Schäden in der Industrie führen würde. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Produktionsprozesse anlagenabhängig mit welcher Mindesterdgasmenge betrieben werden können, ohne dass es zu irreversiblen Schäden kommt. Für diese Aufgabe kommen Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen in Betracht.
- Dort wo es möglich ist, muss Gas in industriellen Produktionen durch andere Energieträger (Butan, Kohle, Kohlenstaub, Öl, erneuerbare Energien usw.) ersetzt werden. In diesem Kontext müssen notwendige Genehmigungsverfahren mit höchstmöglicher Flexibilität und kürzesten Fristen durchgeführt werden. Vereinfachte und beschleunigte Verfahren sind dafür notwendig. Es sollten vorübergehend auch niedrigere (Umweltstand-)Standards akzeptiert werden, sofern lange Liefer- oder Bauzeiten die Umstellung auf andere Brennstoffe verhindern.

Priorität 3: Umsetzung der Industrietriage

- Bevor es zu einer Priorisierung bei der Gasversorgung aufgrund der übergeordneten nationalen Gasmangellage kommt, müssen die Auswirkungen einer Verknappung auf die NRW-Wirtschaft und auf die Versorgung von kritischen Produktionsbereichen umfangreich geprüft werden. Dies sollte unter einem staatlichen Monitoring und Einbeziehung der Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen geschehen.
- Gas kommt nicht nur als Energieträger zur Anwendung. In der chemischen Industrie wird Gas auch stofflich und dabei zur Herstellung von Wasserstoff verwendet, der als Rohstoff in Produktionsprozessen eingesetzt wird. Eine Gasmangellage wird sich insofern auch auf die Produktionsprozesse in der chemischen Industrie auswirken.
- Es erscheint notwendig, zu schützende Unternehmensbereiche nach folgenden Merkmalen zu erfassen: Grund- und Gesundheitsversorgung, Störfallbetriebe, entgegenstehende Genehmigungsverfahren (z.B. Verbot, Verbrennungsanlagen mit reduzierter Last zu fahren), generelle umweltrechtliche Verbote und Risiken (z.B. Entstehen gefährlicher Abfälle, Explosionsgefahren, Austritte gefährlicher Stoffe, Verhinderung von Gewässerschäden, Radioaktivität, Gentechnik etc.), Erfordernis der Sicherung von Industrieanlagen mit Gefahren für Umwelt und Allgemeinheit gegen Naturereignisse, unbefugte Eingriffe, Terrorismus, Hacking etc. (insb. kritische Infrastrukturen) sowie substanzielle und wirtschaftliche Schäden.
- Beispiel für entgegenstehende Genehmigungsverfahren: In der Zementindustrie werden vereinzelt hochmoderne DeCONOX-Entstickungsanlagen eingesetzt, für die Erdgas genutzt wird. Beim Anfahren (Aufheizbetrieb) und bei nicht autothermem Betrieb wird die Temperatur der Brennkammer durch Brenner bzw. Gaslanzen geregelt. Eine solche Anlage

ist alternativlos nur mit Gas zu betreiben, um aktuelle strenge Umweltauflagen zu erfüllen. Sollte die DeCONOX-Anlage nicht zur Verfügung stehen (Wartung/Störung), werden höhere Grenzwerte aktiv. Die höheren Grenzwerte sind befristet, so dass eine längerfristige Einstellung der Gasversorgung eine Produktionseinstellung aufgrund von Genehmigungsaufgaben zur Folge hätte.

- Es sollten jedoch nicht nur einzelne Unternehmen oder Branchen auf ein Schutzbedürfnis bzw. eine Priorisierung überprüft werden. Vielmehr müssen Wertschöpfungsketten betrachtet werden. Die zu priorisierenden Wertschöpfungsketten und damit verbundene Industrien liegen vorrangig im Bereich der kritischen Infrastrukturen. Dazu zählen Ernährung, Gesundheitsversorgung, Energieversorgung, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Medien, Wasserversorgung sowie Finanz- und Versicherungswesen. Hinzu kommen Industrien im militärischen Bereich bzw. der Landesverteidigung. Hauptaufgabe muss sein, diejenigen Industrien zu identifizieren, die Bestandteil der jeweiligen Wertschöpfungsketten sind, um dementsprechend Produktionsausfälle bewerten zu können.
- Wertschöpfungsketten, die nicht zur kritischen Infrastruktur gehören, müssen ebenfalls genau betrachtet werden. Kriterium sind hier die volkswirtschaftlichen Schäden, die beim Zusammenbrechen ganzer Wertschöpfungsketten entstehen können. Zu beachten sind auch internationale Lieferketten, in denen NRW-Unternehmen eingebunden sind und innerhalb derer Verpflichtungen bestehen.
- Für viele Produktionsprozesse, die aufgrund hoher Temperaturerfordernisse insbesondere mit Prozesswärme arbeiten oder die auf Erdgas im Rahmen einer stofflichen Verwertung angewiesen sind, ist eine unterbrechungsfreie Gasversorgung zwingend erforderlich. Weder eine Elektrifizierung gasintensiver Produktionsprozesse im Bereich der Prozesswärme noch ein Ersatz von Erdgas im Rahmen der stofflichen Verwendung sind kurzfristig möglich. Zu den technischen Anforderungen gehört auch ein konstanter Gasdruck in den Versorgungsnetzen, damit ein unterbrechungsfreier Anlagenbetrieb sichergestellt ist.
- Besonders zu berücksichtigen sind unabhängig von den relevanten Wertschöpfungsketten diejenigen Produktionen, bei denen eine kurzfristige technische Abschaltung ganze Produktionsanlagen und damit Investitionskapital zerstört. Um derartiges zu verhindern, muss eine hinreichende Vorlaufzeit vor Versorgungsengpässen zwingend berücksichtigt werden und es muss geprüft werden, ob und in welchem Umfang Alternativen bzw. Ersatzbrennstoffe zur Verfügung stehen. In der Glasproduktion z.B. würde eine Komplettabschaltung der Erdgasversorgung zu irreversiblen Anlagenschäden bis zu 50 Mio. Euro je Anlage führen. Deren Wiederaufbau würde Monate bzw. Jahre dauern.
- Es gibt eine Reihe bestehender energieintensiver Produktionen internationaler Unternehmen, die aufgrund der Standortbedingungen mit hoher Wahrscheinlichkeit heute nicht mehr in Deutschland (und Europa) errichtet würden. Werden die derzeit bestehenden Produktionen durch Gasmangel irreversibel beschädigt, würden in einigen Branchen neue Produktionen mit hoher Wahrscheinlichkeit außerhalb Deutschlands (und sogar Europas) aufgebaut. Dies würde den Produktionsstandort Deutschland bzw. Europa schwächen und eine weitere Deindustrialisierung begünstigen.
- Generell bedeutet eine nicht sichergestellte Gasversorgung auch, dass die Beschäftigung zunächst in den unmittelbar betroffenen Unternehmen und mittelbar in den jeweiligen Wertschöpfungsketten sinkt. Damit einher gehen negative Beschäftigungseffekte, die sich über Multiplikatoreffekte auch auf andere Wirtschaftsbereiche wie z.B. Groß- und Einzelhandel oder Dienstleistungen ausweiten.

Priorität 4: Festlegung von Entschädigungen für die abgeschalteten Unternehmen

- Bei der Abschaltung von Unternehmen kann es zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden kommen. Diese reichen von teilweisen oder kompletten Betriebsschließungen bis hin zur Zerstörung von Produktionsanlagen und damit verbundenen Insolvenzen sowie Arbeitsplatzverlusten.
- Es sollte deshalb geprüft werden, ob die Bereitschaft zur Abschaltung bzw. vorübergehenden freiwilligen Produktionsstilllegungen einzelner Unternehmen durch Kompensationen bzw. Entschädigungen angereizt werden können. Dies gilt auch für Unternehmen, die evtl. technisch dazu in der Lage wären, z.B. auf leichtes Heizöl umzustellen, dies aber aufgrund bestehender Verträge und damit einhergehenden Energiepreiskalkulationen nicht machen (können).

III. Weitere Empfehlungen

- Die Wirtschaft bietet der Politik Gespräche an, um die Folgen des Gasmangels zu erörtern. Dies ist vor allem wichtig, um die bisher kaum bekannten Zusammenhänge in den Wertschöpfungsketten darlegen zu können. Grundsätzlich erscheint es geboten, einzelne Wertschöpfungsketten im Hinblick auf Gasmangellagen zu analysieren, damit es nicht zu unerwünschten Versorgungsengpässen und Verwerfungen kommt.
- Zu beachten ist, dass ein Vorlauf von mehreren Monaten zur Vorbereitung auf einen eventuellen Gasmangel im kommenden Herbst besteht. In jedem Fall sind zur Vermeidung gravierender negativer Folgen für Wirtschaft und Beschäftigung zunächst alternative Maßnahmen wie neue Beschaffungsquellen, Alternativen des Gaseinsatzes in der öffentlichen Stromversorgung oder eine Kontingentierung in den Bereichen, wo dies ohne größere Beeinträchtigungen möglich ist, anzustreben.
- Aufgrund der noch nicht ausgereiften Techniken zur Versorgung mit möglichen Ersatz-Energieträgern (z.B. wasserstoffbasiert) und der ungenügenden politischen Förderung am Industriestandort Deutschland, bleibt Gas bis auf Weiteres die elementare Versorgungsenergie für eine Vielzahl von Produktionen. Ohne stabile Lieferalternativen führt ein unbedachter Bezugsstopp russischer Gaslieferungen (mit anschließender Verbrauchsreglementierung) in der Industrie unausweichlich zu einem heute noch nicht absehbaren Schaden. Die Aufrechterhaltung von Nordstream I erscheint für die Industrie deshalb als *conditio sine qua non*.
- Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Förderung wasserstoffbasierter Lösungen sind wichtige Bausteine, nicht nur für die Erreichung der Klimaziele, sondern auch für die Energiesicherheit. Dies muss weiter vorangetrieben werden. Eine Lösung für die aktuell sich abzeichnenden Probleme in der kurzen Frist bieten diese allerdings nicht. Vielmehr muss mit den derzeit bestehenden Möglichkeiten der Betrieb von industriellen Anlagen sichergestellt werden.
- Zu beachten sind ebenfalls die Wechselwirkungen innerhalb der EU. Beispielsweise wird Deutschland im Rahmen eines Solidaritätsabkommens Gas nach Italien liefern, sollte dort ein Mangel bestehen. Insofern sollten alle landes- und bundesspezifischen Lösungen mit den bestehenden EU-Vorgaben abgeglichen werden und hieraus entstehende Einschränkungen kurzfristig geklärt werden.
- In den Krisenteams der Bundes- und Landesregierung sowie der Bundesnetzagentur ist die betroffene u Wirtschaft einzubinden, damit die Folgen von Energiemangel und Abschaltungskaskaden evaluiert werden können, um
 - eine verlässliche und belastbare Kommunikation aus den Krisenstäben in die Wirtschaft zu sichern,
 - langfristige Planungen zu ermöglichen,
 - volkswirtschaftliche Schäden zu minimieren,



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

- Folgen eines wirtschaftlichen Einbruchs bzw. der sich abzeichnenden Rezession einzubeziehen,
- Reduktionspotenziale der Liefermenge für Unternehmen einzuschätzen, um Mindestproduktion aufrechtzuerhalten, und
- Kompensationsbedarfe einzuschätzen.

Stand: 04. April 2022

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.